Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

14. Oktober 2025

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2025
Anfrage der CDU-Fraktion hinsichtlich der Prüfverfahren und Sicherheitsmaßnahmen bei der Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen
Vorlagen-Nummer: VIII/2025/01796
TOP: Ö 12.9

Antwort der Verwaltung:

1. **Aktuelles Prüfverfahren**

   a) **Wie erfolgt derzeit in Halle (Saale) die Prüfung eingereichter Zertifikate im Rahmen von Einbürgerungsverfahren?**
   Im Regelfall durch Scan des aufgedruckten QR-Codes.

   b) **Welche konkreten Prüfschritte werden bei der Dokumentenprüfung durchlaufen?**
   Zunächst erfolgen der Scan des QR-Codes und die Verifizierung des Dokuments auf der entsprechenden Internetseite. Sofern erforderlich erfolgt eine Rückkopplung zur Stelle, die das Zertifikat ausgestellt hat.

   c) **Welche Mitarbeiter sind mit Zertifikatsprüfung betraut und über welche spezielle Ausbildung verfügen sie?**
   Alle Sachbearbeiter/innen sind mit dieser Aufgabe betraut. Eine spezielle Ausbildung ist nicht erforderlich.

   d) **Sind genügen qualifizierte Mitarbeiter vorhanden, um die notwendigen Prüfungen durchführen zu können? Sollte dies nicht der Fall sein: Wie viel zusätzliches Personal für Prüfungen ist erforderlich?**
   Besondere Qualifikationen sind nicht erforderlich. Zusätzliches Personal, ausschließlich zum Zwecke der Prüfung von Sprachzertifikaten, wird seitens der Verwaltung nicht für erforderlich gehalten.

2. **Sicherheitsmaßnahmen und Schutz vor Fälschungen:**

   a) **Welche technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sind zum Schutz vor gefälschten Zertifikaten implementiert?**
   An den Arbeitsplätzen befindet sich der erforderliche QR-Code-Scanner.

   b) **Werden digitale Verifikationssysteme oder direkte Rückfragen bei den ausstellenden Institutionen genutzt?**
   Ja (siehe auch Antwort auf die Fragen 1 a) und b)).

   c) **Gibt es standardisierte Checklisten oder Prüfprotokolle für die Authentifizierung?**
   Nein.

3. Aufgedeckte Fälle

a) Wie viele Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle von gefälschten Zertifikaten wurden in Halle (Saale) bisher aufgedeckt?
Eine statistische Erhebung zu Verdachtsfällen erfolgt seitens der Verwaltung nicht. Bisher ist auch kein Fall bekannt, in dem ein nachweislich gefälschtes Zertifikat vorgelegt worden ist.

b) In welchem Zeitraum wurden diese Fälle identifiziert?
Entfällt.

c) Welche Art von Zertifikaten war betroffen (Sprachzertifikate, Integrationskurse, andere?)
Verdachtsfälle gab es vornehmlich im Bereich Sprachzertifikate sowie in Einzelfällen im Bereich Personenstandsurkunden.

4. Präventive und aktive Maßnahmen

a) Welche konkreten Maßnahmen werden unmittelbar ergriffen, um das Prüfverfahren zu verbessern?
Die Mitarbeiter/innen werden fortlaufend sensibilisiert, im Rahmen der persönlichen Vorsprache sehr stark auf die Sprachkenntnisse der Antragstellenden zu achten. Sprachzertifikate sind sorgfältig zu prüfen und diesbezüglich kann bei Bedarf eine weiterführende Nachweisführung gefordert werden.

b) Ist eine systematische Überprüfung bereits bewilligter Einbürgerungsanträge aus einem bestimmten Zeitraum geplant?
Nein, da nachträglich z.B. nicht geprüft werden kann, über welche Sprachkenntnisse eine eingebürgerte Person zum Zeitpunkt der Einbürgerung verfügte.

c) Wie wird mit bereits erteilten Einbürgerungen verfahren, falls nachträglich Dokumentenfälschungen festgestellt werden?
Entsprechend der rechtlichen Maßgaben kann eine rechtswidrige Einbürgerung zurückgenommen werden, wenn der Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

d) Wird für alle Antragssteller von Einbürgerungsanträgen, entsprechend des Rundschreibens des Bundesministeriums des Innern („Persönliche Vorsprachen von Antragstellern in Einbürgerungsverfahren“, an die für das Staatsangehörigkeitsrecht zuständigen obersten Landesbehörden) vom 18.08.2025, ein persönliches Gespräch vorgeschrieben, um falsche Angaben der Antragsteller hinsichtlich von Sprachkenntnissen und extremistischen Einstellungen aufzudecken?
Aus Sicht der Stadtverwaltung war und ist eine persönliche Vorsprache in Einbürgerungsverfahren immer zwingend erforderlich, um die Einbürgerungsvoraussetzungen umfassend prüfen zu können (Identitätsprüfung, Abgabe persönlicher Erklärungen, tatsächliche Sprachkenntnisse u.ä.).

Egbert Geier
Bürgermeister